

Freigang / Ostendorf / Reinhardt, Der Aktenvortrag im Europarecht, 2. Auflage, Lexxion 2010

Von ref. iur. Mirjam Sieber, LL.M., Brüssel

Das sechs Jahre nach der Erstauflage 2010 erneut erschienene Skript dient der Vorbereitung auf den europarechtlichen Aktenvortrag im zweiten Staatsexamen. Es basiert auf aktuellen Original-Entscheidungen des EuGH unter Berücksichtigung des am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Lissabonvertrages, wobei der Schwerpunkt der Darstellung bei insgesamt 125 Seiten – im Einklang mit der Prüfungspraxis der Justizprüfungsämter – auf den Grundfreiheiten liegt.

Zunächst werden in einem allgemeinen Teil Hinweise zum Aufbau eines Aktenvortrags im Europarecht gegeben, wobei insbesondere auf das erweiterte Spektrum an Bearbeiterperspektiven eingegangen wird, da es durchaus möglich erscheint, dass der Bearbeiter im Rahmen eines Aktenvortrages im Europarecht – neben der Sichtweise eines nationalen Zivil- oder Verwaltungsgerichts – in die Rolle eines Generalanwaltes oder eines Mitarbeiters der Europäischen Kommission bzw. des EuGH zu schlüpfen hat. Dabei wird, jeweils aus der entsprechenden Bearbeiterperspektive, das „Gerüst“ für den Aufbau eines europarechtlichen Aktenvortrages dargestellt und eine Unterteilung in Einleitungssatz (in welchem kurz die jeweilige Perspektive, Verfahrensart, evt. der Zeitpunkt der Entscheidung, sowie der unionsrechtliche Kern des Streitgegenstandes darzustellen sind), Sachbericht, Kurzvorschlag, rechtliche Erwägungen und Ergebnis vorgenommen, wobei an der jeweils einschlägigen Stelle auf Besonderheiten des europarechtlichen Aktenvortrages näher eingegangen wird. So wird beispielsweise auf den bedeutenden Unterschied hingewiesen, den es bei einem Aktenvortrag aus Sicht eines Generalanwaltes zu beachten gilt (im Gegensatz zu einem aus Sicht eines mitgliedstaatlichen Gerichts), dass zu Beginn des Sachberichts die nationale Rechtslage zu schildern ist, da diese für den EuGH eine Tatsache darstellt und damit nicht Prüfungsmaßstab, sondern Prüfungsgegenstand ist oder beispielsweise die Darstellung des Anwendungsvorranges von Unionsrecht im konkreten Fall erläutert.

Sodann werden acht Aktenvorträge auf der Grundlage von aktuellen Original-Entscheidungen des EuGH mit Musterlösung besprochen, wobei der Schwerpunkt auf den Grundfreiheiten liegt. Die Lösung ist der Länge eines Aktenvortrages angeglichen, wobei sie teils wohl etwas ausführlicher ist, als das, was in der mündlichen Prüfung verlangt wird. Zudem enthält sie jeweils Vertiefungshinweise zu weiteren aktuellen Fällen, sowie Verweise auf Leitentscheidungen des EuGH. Abschließend lässt sich feststellen, dass das Skript zur gezielten Vorbereitung auf europarechtliche Aktenvorträge im zweiten Staatsexamen durchaus zu empfehlen ist, da es hilfreiche Tipps zum Aufbau und der Vorgehensweise bietet und dem Leser die Möglichkeit eröffnet, in der Bearbeitung, sowie der Präsentation eines Aktenvortrages Routine zu erlangen.